E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH

Sitz in Terenten (BZ), St.-Georgs-Strasse 1

Gesellschaftskapital Euro 100.000.-, vollständig eingezahlt

Steuer- und Eintragungsnummer im Handelsregister von Bozen 02505660213

Unterliegt der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Terenten gemäß Art. 2497 ZGB

* * *

PROTOKOLL DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG VOM 03.05.2021

Im Jahre zweitausendeinundzwanzig, am dritten Mai, um neun Uhr (03.05.2021 – 09.00 Uhr), haben sich die Gesellschafter der E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH in einer Videokonferenz unter Verwendung der Anwendung "Microsoft-Teams" zur Gesellschafterversammlung verbunden, um folgende

TAGESORDNUNG

zu behandeln:

- 1. omissis;
- 2. omissis;
- 3. Ernennung des Verwaltungsorganes und diesbezügliche Beschlussfassungen;
- 4. omissis;
- 5. Ernennung des Aufsichtsorganes und diesbezügliche Beschlussfassungen;
- 6. omissis:
- 7. omissis.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung übernimmt laut Gesellschaftssatzung Frau Claudia Fink in ihrer Eigenschaft als Einzelgeschäftsführerin. Sie schlägt Herrn Veit Bertagnolli als Schriftführer für die Abfassung des vorliegenden Protokolls vor. Die Gesellschafterversammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Die Vorsitzende stellt fest, dass:

- das gesamte Gesellschaftskapital durch die Anwesenheit von Herrn Reinhold Weger als gesetzlicher Vertreter der GEMEINDE TERENTEN (66,67% des Gesellschaftskapitals) und Herrn Walter
 Huber als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Vintl (33,33% des Gesellschaftskapitals) vertreten
 ist;
- die Einzelgeschäftsführerin Claudia Fink an der Videokonferenz teilnimmt;
- der Einzelüberwacher Karl Gruber an der Videokonferenz teilnimmt:
- weiters Herr Markus Wisthaler, Steuerberater der Gesellschaft, an der Videokonferenz teilnimmt;
- alle Anwesenden eingehend über die Tagesordnung informiert sind;
- die Gesellschafterversammlung somit laut Gesetz und Satzung beschlussfähig zusammengetreten ist.

Daraufhin beginnt die Vorsitzende mit der Behandlung der Tagesordnung.

- omissis -

Ad 3)

Die Vorsitzende teilt der Gesellschafterversammlung mit, dass mit der Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ihre die Amtsperiode als derzeitige Einzelgeschäftsführerin abgelaufen ist und dieses Amt daher neu bestellt werden muss.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Gesellschaftssatzung unter Art. 15 vorsieht, dass die Gesellschaft von einem Einzelgeschäftsführer (Verwaltungsorgan) verwaltet wird. Weiters verweist die Vorsitzende auf das ebenfalls in Art. 15 der neuen Gesellschaftssatzung vorgesehene Sonderrecht im Sinne von Art. 2468 ZGB.

Die Gesellschafterversammlung beschließt darauf einstimmig und ohne Stimmenthaltung, auf Vorschlag des Gesellschafters GEMEINDE TERENTEN folgende Person als Einzelgeschäftsführerin im Sinne von Art. 15 der Gesellschaftssatzung für eine Dauer von 3 (drei) Jahren, und somit bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zu bestellen:

Claudia Fink, geboren in Brixen (BZ) am 13. Mai 1970, wohnhaft in Terenten (BZ), Sonnleitenstraße 10, italienische Staatsbürgerin, Steuernummer FNK CLD 70E53 B160F.

Darauf ergreift Frau Fink das Wort und erklärt, dass sie das Amt annimmt und keine Gründe der Nichtwählbarkeit vorliegen.

Darauf hält die Gesellschafterversammlung fest, dass keine Vergütung für die Einzelgeschäftsführerin vorgesehen ist.

Abschließt bestätigt die Gesellschafterversammlung, dass die Beauftragung der Einzelgeschäftsführerin *pro tempore* als Ökonomin im Sinne des derzeit gültigen Reglements für die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen (siehe Beschlüsse vom 08.05.2020 und 14.01.2021) unbeschadet aufrecht bleibt.

- omissis -

Ad 5)

Die Vorsitzende teilt der Gesellschafterversammlung mit, dass mit der Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 die Amtsperiode des derzeitigen Kontrollorgans abgelaufen ist und dieses Organ daher neu bestellt werden muss. Die Satzung sieht unter Art. 19 vor, dass das Kontrollorgan aus einem effektiven Mitglied besteht, welches auch Einzelüberwacher genannt wird. Weiters verweist die Vorsitzende auf das ebenfalls in Art. 19 der neuen Gesellschaftssatzung vorgesehene Sonderrecht im Sinne von Art. 2468 ZGB.

Die Gesellschafterversammlung beschließt daher einstimmig und ohne Stimmenthaltung,

- auf Vorschlag des Gesellschafters GEMEINDE VINTL folgende Person als Einzelüberwacher im Sinne von Art. 19 der Gesellschaftssatzung für eine Dauer von 3 (drei) Jahren, und somit bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zu bestellen und diese Person auch mit der gesetzlichen Rechnungsprüfung zu beauftragen:
 - Gruber Karl, geboren in Vintl (BZ) am 28. März 1952, wohnhaft in Bruneck (BZ), Neurauthstraße 2/A, italienischer Staatsbürger, Steuernummer GRB KRL 52C28 L660F, Eintragungsnummer im Verzeichnis der Rechnungsprüfer unter Nr. 29461, G.U. vom 12.04.1995, Nr. 31bis:
- als jährliche Entschädigung eine allumfassende maximale Vergütung in Höhe von Euro 7.000,00 zuzüglich 4% Pensionskasse und gesetzliche MwSt. pro Jahr für die Funktion der Überwachungstätigkeit sowie für die Funktion der Rechnungsprüfung für den Einzelüberwacher festzulegen, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass kein Sitzungsgeld und keine Spesenrückvergütungen vorgesehen sind.

Darauf ergreift Herr Gruber das Wort und erklärt, dass er das Amt annimmt und keine Gründe der

Nichtwählbarkeit vorliegen.

Nach der Bestellung werden den Gesellschaftern gemäß Art. 2400 Abs. 4 ZGB sämtliche Ämter des Einzelüberwachers in Verwaltungs- und Kontrollorganen anderer Gesellschaften mitgeteilt.

- omissis -

Nachdem keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet die Vorsitzende die Gesellschafterversammlung um neun Uhr und fünfundvierzig Minuten (09.45 Uhr).

DIE VORSITZENDE

- Claudia Fink -

DER SCHRIFTFÜHRER

- Veit Bertagnolli -